

## **Schriftliche Anfrage**

des Klubobmanns Dominik Oberhofer

an Landesrätin Dr.<sup>in</sup> Beate Palfrader

betreffend:

### **Verwendung der Zuschüsse durch das Land gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau ganztägiger Schulformen seit 2013**

Durch die Vereinbarung Art. 15a Bundesverfassungsgesetz (B-VG) zwischen Bund und den Ländern, über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen, wird das Land Tirol durch Zuschüsse vom Bund unterstützt. Die Zielsetzung umfasst zwei wichtige Punkte:

1. Ausbau des integrativen Betreuungsangebotes für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
2. Ausbau der Tagesbetreuung mit besonderen Qualitätskriterien

Bis zum 31. Oktober des begonnenen Schuljahres erstatten die Länder die Meldung zum Bedarf von Zweckzuschüssen für den Ausbau der ganztägigen Schulformen.

#### **Der unterfertigende Abgeordnete stellt folgende Fragen:**

1. Wurden die einzelnen Schulen über die Vereinbarung Art. 15a B-VG, über den Ausbau ganztägiger Schulformen durch Zuschüsse vom Bund, informiert?
  - 1.1 Wenn ja, erfolgt der Informationsaustausch jährlich?
  - 1.2 Wenn ja, wie lange ist die Zeitdifferenz zwischen der Zusendung der Information an die Schulen und die Meldung an den Bund?
  - 1.3 Wenn nein, wieso nicht?

2. In welcher Form wurde den Schulen, unabhängig ob sie sich einbringen durften oder nicht, mitgeteilt, wenn und welche Investitionen in ihre Standorte über Fördermittel gemäß Art. 15a B-VG finanziert wurden?
3. Welchen Schulen kamen die Zweckzuschüsse seit 2013 zu Gute? (Aufschlüsselung nach Jahr, Höhe des Zuschusses, Schultyp und Schulstandort)
4. Im Schuljahr 2018/19 wurden die Schulstandorte, die das Land Tirol aufgrund von Gruppenerweiterungen für die Förderung ausgewählt hat, selbst angeschrieben. Das war bis 2013 nicht der Fall. Wer wählte bis dahin die förderungswürdigen Schulen aus?
5. Wie viele dieser Zuschüsse wurden seit 2013, von den einzelnen Schulen, für Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung verwendet? (Aufschlüsselung nach Bezirk, Jahr, Schultyp und Schulstandort)
6. Wie hoch waren die tatsächlichen Personalkosten seit 2013 im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung? (Aufschlüsselung nach Bezirk, Jahr, Schulstandort und Schultyp)
7. Welche infrastrukturellen Maßnahmen wurden seit 2013 konkret mit den Zuschüssen finanziert? (Aufschlüsselung nach Bezirk, Jahr, Schulart, Schulstandorten und Zuschusssummen)
8. Konnten die ausgewählten Schulen bei den Investitionen, bezüglich ihrer standortbezogenen schulischen Bedürfnisse, Wünsche einbringen und konkrete Investitionswünsche zum Infrastrukturbereich ihrer Nachmittagsbetreuung nennen?
9. Die Unterstützung durch den Bund versteht sich als Anschubfinanzierung. Wie viel wurde bei diesen geförderten Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur zusätzlich finanziert? (Aufschlüsselung nach Jahren, Schulstandorten und Maßnahmen)
10. Wie viel dieser möglichen Zuschüsse gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau ganztägiger Schulformen wurde seit 2013 nicht in Anspruch

genommen? (Aufschlüsselung nach Bezirken, Jahren, Schulstandorten und Schultypen)

11. Das Land Tirol verlangt jährliche Schussabrechnungen zu den Fördermaßnahmen gemäß Art. 15a B-VG zum Ausbau ganztägiger Schulformen. Dabei sind unter Angabe der Schulstandorte unter anderem sämtliche im Zusammenhang mit den durchgeführten infrastrukturellen Maßnahmen bezahlten Rechnungen anzuführen. Sind diese Schlussabrechnungen öffentlich beziehungsweise für die Landtagsklubs zugänglich?

11.1 Wenn ja, wo werden die Schlussabrechnungen hinterlegt?

11.2 Wenn nein, bitten wir um Zusendung. (Aufschlüsselung Schultyp, Rechnungsleger, Daten, Beschreibung der Maßnahmen und Betrag in Euro)

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke at the end.

Innsbruck, am 27. Juni 2019